

# Konferenz Bekennender Gemeinschaften, Theologischer Konvent, 1989

## Bekennende Gemeinde und „konziliarer Prozeß“

Du sollst wissen, wie man sich verhalten soll im Hause Gottes, das ist die Gemeinde des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit (1. Tim. 3,15).

Wer überwindet, den will ich machen zum Pfeiler in dem Tempel meines Gottes (Offb. 3,12a).

### I. Die weltweite Planung

Mit großer Dringlichkeit ergeht in diesen Tagen an alle christlichen Gemeinden der Aufruf, sich aktiv an dem sogenannten konziliaren Prozeß zu beteiligen, dessen Aufgabe der gemeinsame Einsatz für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ ist. Schon im Oktober 1988 hat in Stuttgart ein von der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen“ veranstaltetes Forum von Vertretern aus fast allen deutschen Kirchen und Freikirchen (einschließlich der römisch-katholischen Kirche) in seiner „Stuttgarter Erklärung“ das Programm für diesen Prozeß niedergelegt. In den Landeskirchen werden ökumenische Versammlungen, Foren und Seminare zu den Themen des „konziliaren Prozesses“ veranstaltet. Sie dienen weithin der Verknüpfung kirchenleitender Direktiven mit den Aktionen politischer, sozialer und ökologischer Initiativgruppen im ökumenischen Netzwerk an der Basis. Schon werden Gemeinden durch Synodalbeschlüsse auf Landes- und Kirchenkreisebene dazu aufgefordert, ja verpflichtet, sich durch schriftliche Eingaben, Aktionen und Versammlungen aktiv am „konziliaren Prozeß“ zu beteiligen. Die nächsten Schritte sollen nun eine Europäische Konferenz im Mai 1989 in Basel und darauf aufbauend eine vom Ökumenischen Rat der Kirchen einberufene „Weltkonvokation“ 1990 in Seoul, Korea, bilden; weitere Konferenzen sollen folgen.

Angeregt worden ist dieses Vorhaben bei der 6. Vollversammlung des Weltkirchenrates in Vancouver 1983 durch eine Initiative des badischen Ökumene-Referenten Dr. Ulrich Duchrow und des sächsischen Propstes Heino Falcke, danach von dem Atomphysiker und Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker, der auf dem Kirchentag in Düsseldorf 1985 ein universales Friedenskonzil aller Kirchen gefordert hat. Von Weizsäcker und andere erstreben letztlich ein Zusammenkommen nicht nur aller Konfessionen, sondern auch Religionen, weil nur so das bedrohte Überleben der Menschheit gesichert werden könne.

### II. Berechtigte Anliegen und deren Grenzen

Viele Christen sind geneigt, diesem Appell Folge zu leisten, weil die hier aufgewiesenen globalen Gefahren unübersehbar sind. Der verschwenderische

Lebensstil unserer westlichen Überflußgesellschaft stellt in seinem krassen Gegensatz zum Hungerelend großer Teile der Menschheit eine Beleidigung des Sinnes für Gerechtigkeit dar. Das Hochrücken der Großmächte, aber auch der unversöhnliche Haß und die bewaffneten Auseinandersetzungen verfeindeter Völker und Stämme bedrohen ständig den Frieden auf Erden. Ebenso wenig kann uns die fortschreitende Umweltvernichtung durch zerstörerische Eingriffe in die ökologischen Kreisläufe der Schöpfung gleichgültig lassen. Es gehört in der Tat zum Auftrag der Kirche, durch die Verkündigung der dem Leben dienenden Gebote Gottes die Gewissen der Regierenden zu schärfen (Jes. 5,21-24; Amos 5,4-15; Luk. 3,7-14; Apg. 24,25) und ethische Maßstäbe für die Gesetze und Richtlinien der Politik zu setzen. In abgestufter Weise tragen alle Bürger eines demokratisch geordneten Staatswesens, insonderheit auch die Christen unter ihnen, hier eine wichtige Mitverantwortung. Dazu gibt es in unseren Gemeinden viel aufzuarbeiten. In dem inhaltlichen Programm des „konziliaren Prozesses“ spiegeln sich göttliche Gaben und biblische Forderungen wider: der dreieinige Gott will den Frieden und die Gerechtigkeit (3. Mose 26,3-6; Ps. 72,1-4; Ps. 85,9-14), und er ist um seine Schöpfung besorgt. Er hat einst den Menschen in den Garten Eden gesetzt, daß er ihn bebaue und bewahre (1. Mose 2,15).

Der Sündenfall des Menschen hat aber seine Gerechtigkeit vor Gott und damit den ursprünglichen Frieden auf Erden zerstört. Um die gefallene Menschheit vor ihrer völligen Selbstausrottung zu schützen, hat Gott im Staat eine Erhaltungsordnung eingesetzt, die - wenn nötig unter Androhung und Einsatz von Gewalt (Römer 13,4) - über die Einhaltung seiner Forderung nach Gerechtigkeit und Frieden im menschlichen Zusammenleben wachen soll. Im Bund, den Gott der Schöpfer mit Noah, seinen Nachkommen und allen lebenden Wesen auf Erden aufgerichtet hat, hat Er sich selber - einseitig! - trotz der menschlichen Sünde für die Erhaltung seiner Schöpfung bis an der Welt Ende verbürgt (1. Mose 8,21-22; 9,8-17). Dies beides geschah als äußere Voraussetzung und zeitliche Notmaßnahme im Blick auf die in seinem Heilsplan vorgesehene Erlösung (Eph. 1,9-11), die er selber durch die Sendung seines Sohnes (Gal. 4,4-5) und durch dessen Wiederkunft in Macht und Herrlichkeit (Matth. 16,27-28; Röm. 8,17-25) wirken wollte. Durch das Heilswerk Jesu Christi wird allen denen, die an ihn glauben (Joh. 3,16), die verlorene Gerechtigkeit, die vor Gott gilt (Röm. 21-28), und damit auch der Friede mit ihm (Röm 5,1) und untereinander (Eph. 4,3; Phil. 2,2) wiedergeschenkt. „Gerechtigkeit und Friede“ in den irdischen Bezügen einerseits und als geistliche Frucht der Erlösung (Gal 5,22f; Eph. 5,9) andererseits gilt es deswegen im Sinne der Zwei-Regimenten-Lehre Luthers sowohl sorgfältig zu unterscheiden als auch in ihrer inneren Beziehung zueinander zu erkennen.

Jesus Christus hat seine Jünger geheißen, nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit zu trachten (Matth. 6,33), und er hat die Friedensstifter selig gepriesen (Matth. 5,9). Er will, daß Menschen überall zur Erkenntnis der Wahrheit kommen, aus der Kraft seiner Liebe heraus in Frieden und Gerechtigkeit zusammenleben und das von ihm geschenkte Leben in Fülle haben (Joh. 10,11). Gottes Geschenk von Friede und Gerechtigkeit gestaltet sich zunächst in der Gemeinschaft der Glieder der Gemeinde Jesu Christi in der Liebe. Christen haben als Staatsbürger (Röm. 13,1-7) darüber hinaus den Auftrag, als „Salz der Erde“ und „Licht der Welt“ sich darum zu sorgen, daß auch das Zusammenleben in der menschlichen Gesellschaft durch Gerechtigkeit und Frieden nach den Geboten des Schöpfers, die jedem menschlichen Herzen eingepflanzt sind (Röm. 2,15), bestimmt ist. Alle wahrhaft

vernünftigen Bemühungen, Gerechtigkeit, Frieden und schöpferisches Leben zu erhalten oder wiederherzustellen, werden Christen und Kirchen zusammen mit anderen besorgten Menschen im Rahmen ihrer Berufung und ihrer Möglichkeiten unterstützen, ohne allerdings zu behaupten, für die konkrete Gestaltung eine besondere göttliche Erleuchtung zu besitzen. Gute Einsichten und praktische Vorschläge verschiedener Gruppierungen könnten und sollten in geeigneter Form von uns aufgenommen werden. So sehen wir zum Beispiel in persönlichen Verpflichtungen zu einem Umweltbewußtsein und zu einem Lebensstil, der mit den Notleidenden solidarisch ist, einen hilfreichen Weg.

Dabei gilt es zugleich, die biblisch-heilsgeschichtliche Schau im Auge zu behalten, daß wir seit dem satanischen Uraufbruch und dem Sündenfall des Menschen in einer gebrochenen Schöpfung leben (1. Mose 3,17-19). Ihre tiefgehende Genesung und bleibende Bewahrung ist uns nicht verheißen und kann deswegen nicht zum Programm der Kirche erhoben werden. Weil sowohl in der menschlichen Geschichte als auch in der Natur die durch Gottes Gericht verhängten Todesstrukturen wirken (Röm. 8,20), geht diese erste Schöpfung unaufhaltsam ihrem Untergang entgegen. Auch warnt uns der Seher Johannes, daß Gott selber dereinst durch endgeschichtliche Strafgerichte kosmischen Ausmaßes der unbußfertigen Menschheit ihre schöpferischen Lebensbedingungen zerstören und wegnehmen wird (Offb. 16,4-5; 8-11; 18-21). „Wir warten aber auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach seiner Verheißung, in denen Gerechtigkeit wohnt“ (2. Petr. 3,13).

Ebenso wichtig ist die andere heilsgeschichtliche Einsicht, daß der Friede Christi und die Gerechtigkeit Gottes, von denen die Heilige Schrift spricht, Gaben sind, die nur im Glauben zu empfangen sind. Sie können deswegen nicht zwangsweise zur Grundlage einer weltpolitischen Ordnung gemacht werden. Versuche, unter Berufung auf biblische Aussagen dieses zu tun, müssen als ein Verfolgen schwarmgeistiger Utopien zurückgewiesen werden.

### **III. Die theologische Verirrung (\*)**

Wenn wir in diesem Licht die Verlautbarungen der Initiatoren und Träger des konziliaren Prozesses betrachten, springen uns - neben manchen beachtenswerten Einsichten und Forderungen im einzelnen - schwere theologische Verirrungen ins Auge. Diese stellen das ganze Vorhaben in einen unaufhebbaren Gegensatz zum biblischen Denken.

Wir begegnen nämlich

1. einer durchgängigen Mißachtung der Heiligen Schrift. Sie zeigt sich in der Umdeutung oder Außerachtlassung wichtiger Aussagen, in der Anwendung einer die Bibel vergewaltigenden „kontextuellen“ Auslegungsmethode, wie sie in der sogenannten Befreiungstheologie üblich ist, und in der Hinzuziehung anderer Erkenntnisquellen aus nichtchristlichen Religionen und aus Ideologien;
2. einem falschen Bild von Schöpfung und Geschichte, in welchem deren Todesfälle optimistisch zu einer stetigen Aufwärtsentwicklung verkehrt wird,

Heils- und Weltgeschichte ineinandergemengt werden und die Natur sogar vergötzt wird;

3. einem ideologisch entstellten Heilsverständnis, bei dem an die Stelle des in der Sündenvergebung empfangenen Friedens mit Gott die Herstellung innerweltlicher Harmonien durch den autonomen Menschen gesetzt wird;
4. einer Relativierung der Person Christi, der zu einem Religionsstifter unter anderen degradiert oder zu einem geschichtlichen Prinzip gemacht wird;
5. einer säkulären Wesensveränderung der Kirche, wodurch der Leib Christi universal zum „Leib der Menschheit“ ausgeweitet und die Gemeinde unter Mißachtung der reformatorischen Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat zum ausführenden Organ politischer Anweisungen verpflichtet wird;
6. einer Verdiesseitigung der biblischen Endzeitverheißungen, in welcher unter Verzicht auf die Mission das künftige Reich Gottes durch eine innergeschichtliche Weltfriedens-ordnung vorweggenommen und die biblische Hoffnung letztlich verdrängt wird.

## **IV. Die Irreführung der Gemeinden**

Diese schwerwiegenden theologischen Entstellungen der biblischen Schau werden von den Gemeinden, wenn sie für den „konziliaren Prozeß“ geworben werden, leicht übersehen, weil er ihnen zugleich mit Hilfe einer umfassenden Strategie nahegebracht wird. Dazu gehören folgende Elemente:

1. Die Füllung vertrauter biblischer Begriffe (zum Beispiel Friede und Gerechtigkeit) mit neuen ideologischen Inhalten;
2. der von äußerstem Druck begleitete moralische Appell an die Gewissen sowie die Ausnutzung der Angstgefühle der Menschen;
3. ein Programm ökumenischer Vernetzung, bei welchem durch ein System von konziliaren Gruppen und Agenten - unter Umgehung oder auch mit Billigung der kirchenamtlichen Leitungsorgane - der Gemeinde eine neue Hierarchie aufgedrängt wird;
4. die Einführung (zum Beispiel durch den Schulunterricht und durch interreligiöse Gebetstreffen) einer unbiblischen Sicht der nichtchristlichen Religionen als Partner für die Sicherung des Weltfriedens;
5. die Einbeziehung der Politik in den christlichen Glaubensgehorsam, wodurch zum Beispiel radikal umstürzlerische Pläne zu angeblichen Forderungen des Evangeliums an eine „bekennende Kirche“ erhoben werden.

Diese systematisch verfolgte Strategie bereitet die Christenheit Schritt für Schritt für die Veranstaltung eines kommenden Weltfriedens-Konzils aller Kirchen, Religionen und Ideologien vor, welches ihr im Namen Gottes verpflichtende Weisungen für das Leben in einer politisch-religiösen Welteinheitsordnung geben soll. Biblisch gegründete Christen erkennen in solcher „konziliaren Vision“ bedenkliche Parallelen

zu dem Reich des Antichristen, das uns prophetisch vorhergesagt ist (Offb. 17,12-18).

## V. Die Antwort der bekennenden Gemeinde

1. Angesichts der Einbeziehung biblischer Aussagen und berechtigter sachlicher Anliegen in die widerbiblische Gesamttendenz des „konziliaren Prozesses“ gilt es für bekennende Christen der Einladung zur Beteiligung daran in sorgfältiger Geistesunterscheidung zu begegnen. Unsere Prüfung hat auf der Grundlage des geoffenbarten Gotteswortes und im Erkennen der ideologisch-synkretistischen Quellen dieses Prozesses zu geschehen. Wir weisen dabei auf frühe Orientierungshilfen des Theologischen Konventes zu ähnlichen Themen wie dem Ökumenismus (1974), der Friedensfrage (1982) und der New-Age-Bewegung (1987) hin.
2. Angesichts des ungeheuren gesetzlichen Druckes, den die Verpflichtung auf den konziliaren Prozeß - als angeblich allein möglichen Rettungsweg aus der drohenden Weltkatastrophe - auf die Gewissen ausübt, bekennen wir uns zu Jesus Christus als unserem Herrn und Erlöser, der uns zur Freiheit berufen hat (Gal. 5,1). Er allein ist der Weg, die Wahrheit und das Leben (Joh. 14,6). Er wird uns auch den Durchbruch aus den Ängsten dieser Weltzeit in sein schon angebrochenes und kommendes Reich schenken (Kol. 1,12-14; Röm. 5,9).
3. Angesichts der erschreckenden Analysen gegenwärtiger Gefahren und der faszinierenden Utopien zu ihrer Überwindung verweisen wir die Gemeinde Jesu Christi auf den biblisch geoffenbarten Heilsplan Gottes. Dieser zeigt uns sowohl die Hintergründe der gegenwärtigen Bedrängnisse in Geschichte und Natur, unser rechtes Verhalten bei der Abwehr zeitlicher Bedrohungen (vgl. zum Beispiel Apg. 27,20-38) wie schließlich auch deren endgültige Überwindung auf.
4. Angesichts des Rufes, sich im Rahmen des konziliaren Prozesses einer „bekennenden Kirche“ anzuschließen, die diesem verpflichtet ist und in deren Augen alle Christen, die sich fernhalten, als Abtrünnige und Feinde des Friedens dargestellt werden, kann unsere Antwort keine stillschweigende Neutralität sein. Es könnte nämlich bald die Zeit kommen, wo es für eine solche schweigende Haltung in unseren verfaßten Kirchen keinen Freiraum mehr gibt. Vielmehr gilt es für bibel- und bekenntnistreue Christen gerade jetzt, sich um Schrift und Bekenntnis zu sammeln und als eine im biblischen Sinne bekennende Gemeinde hervorzutreten. In ihr wollen wir der Welt unerschrocken das Christuszeugnis zurufen; denn dieses allein bringt ihr wahren Frieden und Gerechtigkeit (2. Kor. 5,20f.).
5. Angesichts des ökumenischen Strebens, vermittels des konziliaren Prozesses zu einer die gesamte Menschheit umfassenden Einheit zu gelangen, gilt es für uns heute, unsere wahre Gemeinschaft in einer weltweit bekennenden Gemeinde zu suchen. Sie wird die wahrhaft Christusgläubigen aus allen Kirchen und Nationen verbinden, und zwar auf der Grundlage der Heiligen Schrift sowie im Erkennen der endzeitlichen Gefahren, die ihnen gemeinsam drohen (Eph. 4,3-6; 1. Petr. 5,9; Offb. 12,13-17).

6. Angesichts der biblischen Warnung, daß eine unter antichristlichen Vorzeichen zusammengeschlossene religiöse Weltgemeinschaft alle Christen, die ihren Ansprüchen widerstehen, verfemen, anfeinden und schließlich verfolgen wird (Offb. 17,6), gilt es für die bekennende Gemeinde, sich in ihrem unverkürzten Christuszeugnis auf wachsende Bedrängnis vorzubereiten (Offb. 12,11) und seelische Verwundungen wegen ihres Protestes schon jetzt willig zu erdulden. Denn Jesus Christus ruft uns zu:

„Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“ (Offb. 2,10).

Prof. D.Dr. W. Künneth DD,  
Prof. Dr. P. Beyerhaus,  
Bischof Dr. J. Heubach,  
Propst em. Dr. Karl Hauschildt

Eine Erklärung des Theologischen Konventes  
der Konferenz Bekennender Gemeinschaften  
in den evangelischen Kirchen Deutschlands  
1. März 1989

Belege zur Konventserklärung „Bekennende Gemeinde und ‚konziliarer Prozeß‘“ aus  
den Dokumenten der Mitarbeiter und Veranstalter des „konziliaren Prozesses“